

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 16. Dezember 2022 im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Tüchler Günther

GR Tüchler Markus

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Fröschl Christian

GR Redl Daniel

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Zeitlinger Thomas

GR Pöll Erwin

GR Fröschl Karl

GR Rehrl Gerhard

GR Steurer Sonja

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

gf. GR Maier Günther

gf. GR Kolm Regina

GR Steurer Doris

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2022
- Pkt.2: Voranschlag 2023
- Pkt.3: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebärungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.4: Ansuchen des NÖ Imkerverband Ortsgruppe Zwettl um eine finanzielle Unterstützung
- Pkt.5: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1302, EZ 106, KG Kleinweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Kleinweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12107-2022 des Dipl.-Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St.Pölten und Ankauf der Mehrfläche des zukünftigen öffentlichen Gut
- Pkt.6: Beschluss über Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13518/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.7: Ankauf der Grundstücke Nrn. 1471/1, 1471/2, EZ 157 und 1474, EZ 1, und teilweise 1475, EZ 10, KG Rohrenreith bzw. der durch Grundteilung neu geschaffenen Bauplätze durch die Gemeinde
- Pkt.8: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1621/2, EZ 89, KG Rohrenreith und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13543/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl
- Pkt.9: Anschaffung eines E-Autos für den Gemeindebauhof im Rahmen der enu-Beschaffungsaktion
- Pkt.10: Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages mit Verena Göschl, 3913 Großgöttfritz 103
- Pkt.11: Auftragsvergabe für die Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtskosten für die Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage (Nahwärme) beim Gemeindezentrum und für den Umbau bzw. die Bestandsadaptierung im Altbaubereich des NÖ Landeskindergartens
- Pkt.12: Vorgangsweise bei Nachbesetzung des Amtsleiterdienstpostens der Gemeinde
- Pkt.13: Teichanlage Großgöttfritz
- Pkt.14: Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung:

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 3 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehl ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren um die Aussetzung der Umpostung und eine Befragung der betroffenen Bevölkerung.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 4 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll, Gerhard Rehl) und von der FPÖ (Thomas Zeitlinger) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 12 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und von Frau GR Sonja Steurer (SPÖ) jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 23. September 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Voranschlag für das Jahr 2023 und erläutert die wichtigsten Punkte des Haushaltes. Des Weiteren erläutert der Bürgermeister die Voranschlagsansätze der investiven (außerordentlichen) Vorhaben. Der Bürgermeister informiert weiters, dass sich auf Grund des am 7.12.2022 neu eingelangten Voranschlagsblattes während der Auflagefrist des Voranschlages Änderungen im Voranschlag ergeben haben.

Weiters teilt er mit, dass sich während der Auflagefrist des Voranschlages auch eine Änderung beim Dienstpostenplan ergeben hat. GR Karl Fröschl erkundigt sich über die Budgetierung des Wegebudgets und die Vorhaben am Wegebau und dies wird vom Bürgermeister und vom Wegereferenten erläutert.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie der mittelfristige Finanzplan wurden einstimmig beschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Voranschlages wurden von Seiten der Bevölkerung keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Ebenso wurden die Abgaben, Abgabenhebesätze und Entgelte sowie der Dienstpostenplan einstimmig beschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2022 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Christian Fröschl, berichtet das am 13. Dezember 2022 am Gemeindeamt eine angekündigte Gebarungsprüfung durchgeführt wurde und beantragt auf Grund der festgestellten ordnungsgemäßen Gebarung die Entlastung der Kassenverwaltung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Zwettl um eine finanzielle Unterstützung zwecks Förderung von Mitgliedern und Abhaltung von Veranstaltungen. Der Bürgermeister schlägt vor den NÖ Imkerverband Ortsgruppe Zwettl in die Vereinsförderung der Gemeinde aufzunehmen und den Verein mit 150,-- Euro jährlich zu fördern. Mit der Aufnahme des Imkerverbandes Zwettl in die Vereinsförderung soll ein solches Ansuchen nicht mehr im Gemeinderat eingebracht werden müssen, sondern über die als Rahmenbeschluss beschlossene jährliche Vereinsförderung ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Zwettl für das Jahr 2022 mit einer Förderung von 150,-- Euro zu fördern. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig zukünftige Ansuchen in den nächsten Jahren des NÖ Imkerverband Ortsgruppe Zwettl über die als Rahmenbeschluss beschlossene jährliche Vereinsförderung abzuwickeln und somit jährlich 150,-- Euro als Vereinsförderung an den NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Zwettl nach Einlangen eines Förderungsansuchens zu überweisen.

Zu Punkt 5:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das in der KG Kleinweißenbach im Ortsteil Ritschgraben ein praktisch nicht benutzter öffentlicher Weg, welcher durch den Acker von Herrn Erwin Krammer führt, aufgelassen werden soll und an den Ackerrand verlegt werden soll. Die Kosten für die hierzu notwendigen Vermessungen und die grundbücherliche Durchführung werden vom Grundeigentümer bzw. Pächter übernommen. Der neu geschaffene Weg hat um 111 m² mehr Fläche als der alte Weg und diese Fläche wird wie üblich zu je 1 Euro pro m² Grund von Erwin Krammer, 3913 Kleinweißenbach 26 angekauft.

Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1302, EZ 106, KG Kleinweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Kleinweißenbach gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 12107-2022 des Dipl.-Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten und Ankauf der Mehrfläche des zukünftigen öffentlichen Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, GZ. 12107-2022 ausgewiesene Trennstück 1, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1302, EZ 106, der KG Kleinweißbach als öffentliches Gut aufzulassen und als Gemeindestraße zu entwidmen. Weiters werden die als Trennstücke 2, 3, 4 und 5 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 12107-2022 der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Kleinweißbach übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig den Ankauf der Mehrfläche von 111 m² Grund um je 1 Euro pro m² Grund von Herrn Erwin Krammer, 3913 Kleinweißbach 26.

Zu Punkt 6:

Der Zufahrtsweg in Sprögnitz in Richtung der Familien Günter Hofmann bzw. Manuel Hofmann ist nicht öffentlich und soll ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz übernommen werden. Dieser Zufahrtsweg führt über 4 Grundstücksparzellen und hat eine Fläche von ca. 460 m² Grund. Mit der geplanten Übernahme ins öffentliche Gut fallen nach deren grundbücherlichen Durchführung dann jedoch alle Erhaltungs- und Sanierungskosten für den Weg an die Gemeinde.

Beschluss über Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz gemäß der Vermessungsurkunde GZ.13518/22 der Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13518/22 als Trennstücke 1 bis 4 ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz zu übernehmen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Weiters wird von Seiten des Gemeinderates auch keinerlei Einwand gegen die Übernahme der Kosten zukünftiger Erhaltungs- und Sanierungskosten des Weges durch die Gemeinde erhoben.

Zu Punkt 7:

Nach dem positiven Umwidmungsverfahren soll vom Gemeinderat der Ankauf der Grundstücke Nrn. 1471/1, 1471/2, EZ 157 und 1474, EZ 1, und teilweise 1475, EZ 10, KG Rohrenreith bzw. deren Grundanteil an den durch die Grundteilung neu geschaffenen Bauplätzen bzw. Straße durch die Gemeinde beschlossen werden. Die Flächen der Grundstücke sollen so wie im Grundsatzbeschluss vom 25.09.2020 bereits beschlossen um 12 Euro pro m² Grund von den derzeitigen Besitzern Günther Doppler, Rohrenreith 24 und Manuel Pöll, Rohrenreith 3 angekauft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Grundstücke Nrn. 1471/1, 1471/2, EZ 157 und 1474, EZ 1, und teilweise 1475, EZ 10, KG Rohrenreith bzw. deren Teilflächen laut der Vermessungsurkunde GZ. 13543/22 von Günther Doppler und Manuel Pöll, so wie oben angeführt und im Grundsatzbeschluss vom 25.09.2020 beschlossen um 12 Euro pro m² Grund.

Zu Punkt 8:

Bei den neu geschaffenen Bauplätzen in Rohrenreith muss eine alte, nicht mehr vorhandene Gemeindestraße aufgelassen werden um diese in das neu gewidmete Bauland zu integrieren sowie die neue Aufschließungsstraße für die Bauplätze als öffentliches Gut gewidmet werden.

Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1621/2, EZ 89, KG Rohrenreith sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13543/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13543/22 ausgewiesenen Trennstücke 18 bis 20, 23, 25 und 26, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 1621/2, EZ 89, der KG Rohrenreith als öffentliches Gut aufzulassen und als Gemeindestraße zu entwidmen. Weiters werden die als Trennstücke 1 bis 4 und 24 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13543/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 9:

Vizebürgermeister Christian Huber informiert den Gemeinderat über das Vorhaben einen Transportwagen für den Gemeindebauhof anzuschaffen. Dieser soll es den Gemeindearbeitern

ermöglichen schnelle Besorgungen zu tätigen. Es soll ein E-Fahrzeug der Firma Opel, Type Vivaro in der Ausführung mit einer Doppelkabine werden, langgestellt für 6 Personen. Vom Land Niederösterreich wurde eine Ausschreibung an die Automarken getätigt und die Firma Opel war dabei als Bestbieter hervorgegangen. Die Anschaffungskosten des neuen E-Fahrzeuges werden nach derzeitigem Wissen 46.475,43 Euro betragen, wobei dieser Preis nicht ganz fix ist und bei diesem Betrag die Förderungen des Bundes und Landes jedoch noch nicht abgezogen sind. GR Erwin Pöll regt an ob man am ASZ-Bauhof nicht nur für den eigenen E-Bus eine E-Tankstelle anbringen sollte, sondern dort eventuell auch gleich eine öffentliche E-Tankstelle installieren sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines E-Fahrzeuges in der Ausführung eines Opel Vivaro mit Doppelkabine, langgestellt für 6 Personen zum Preis von ca. 46.500,-- €.

Zu Punkt 10:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das mit Verena Göschl, 3913 Großgöttfritz 103 noch ein befristetes Dienstverhältnis als Schulwartin bzw. Reinigungskraft mit 17 Wochenstunden besteht und dieses soll ab 1.1.2023 bei gleichbleibender Verwendung im Dienstzweig Nr. 16 und in der Entlohnungsgruppe 2, in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab 1.1.2023 einen unbefristeten Dienstvertrag mit Verena Göschl, Großgöttfritz 103 bei gleichbleibender Entlohnungsgruppe und Einstufung abzuschließen.

Zu Punkt 11:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das für die Volksschule, Kindergarten und Gemeindeamtshaus eine gemeinsame Hackschnitzelheizungsanlage (Nahwärme) errichtet werden soll. Bei Gesprächen mit dem Lagerhaus Zwettl wurde ein optimaler Standort für des Heizwerk und den Leitungen am Gelände des Bauhofes vor dem ASZ gefunden. Das Heizwerk soll 2 Ausbaustufen zu je 200-250 KW Kesselleistung haben. Ausbaustufe 1 für Gemeindeamt, Kindergarten und Volksschule und Ausbaustufe 2 für den eventuellen Anschluss der Siedlungserweiterung Meierhofberg bzw. für einen Wohnbauträger. Des Weiteren sollen Umbauarbeiten bzw. eine Bestandsadaptierung im NÖ Landeskindergarten bei der ersten Kindergartengruppe erfolgen. GR Karl Fröschl kritisiert das es keine Informationen zu diesen Bestandsadaptierungen vor der Errichtung der neuen 3. Kindergartengruppe gab. Bgm. Johann Hofbauer erklärt hierzu, dass diese Arbeiten bereits in den Plänen für die Errichtung der 3. Kindergartengruppe enthalten waren und dort auch schon im Bewilligungsverfahren enthalten waren. Vizebürgermeister Christian Huber merkt an, dass seiner Erinnerung nach die Bestandsadaptierungen schon immer im Kindergartenbauprojekt enthalten waren und darüber auch im Gemeinderat gesprochen wurde. Für die Auftragsvergabe für die Planung, Ausschreibung, Baustellenkoordination und Bauaufsicht für die Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage (Nahwärme) beim Gemeindezentrum und für den Umbau bzw. die Bestandsadaptierung im Altbaubereich des NÖ Landeskindergartens soll das

Planungsbüro Architekt Macho ZT GmbH, 3950 Gmünd beauftragt werden. Das Honorar hierfür beläuft sich bei der Hackschnitzelheizungsanlage auf 14,13 % der Herstellungskosten. Bei einer Kostenschätzung für die Herstellungskosten von ca. 200.000 Euro, excl. Mwst., käme das anfallende Honorar somit auf 28.256,98 Euro, excl. Mwst.,. Die Errichtungskosten für die Hackschnitzelheizungsanlage werden somit insgesamt ca. 240.000,-- Euro, excl. Mwst., betragen. Beim Kindergarten beträgt die Kostenschätzung für die Herstellungskosten ca. 75.000,-- Euro, excl. Mwst., und hier beläuft sich das geschätzte Honorar bei einem Prozentsatz von 13,96 % der Herstellungskosten auf 10.470,72 Euro, excl. Mwst.,. Die Errichtungskosten für die Bestandsadaptierungen im Landeskindergarten werden somit insgesamt ca. 90.000,-- Euro, excl. Mwst. betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planung, Ausschreibung, Baustellenkoordination und Bauaufsicht für die Hackschnitzelheizungsanlageerrichtung am Bauhof an die Architekt Macho ZT GmbH, Gmünd mit einem Honorarsatz von 14,13 % der Herstellungskosten zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 JA-Stimmen und bei 3 Stimmenthaltungen (Liste WG - GR Karl Fröschl, GR Erwin Pöll, GR Gerhard Rehrl) die Planung, Ausschreibung, Baustellenkoordination u. Bauaufsicht für Bestandsadaptierungen im Altbaubereich des Kindergarten an die Architekt Macho ZT GmbH, Gmünd mit einem Honorarsatz von 13,96 % der Herstellungskosten zu vergeben.

Zu Punkt 12:

Der Bürgermeister erläutert die prekäre Personalsituation am Gemeindeamt, da durch die Kündigung von Sabrina Hochstöger und durch die anstehende Pensionierung seiner Person ein extremer Personalunterstand entsteht. Es wurde über die Menschen und Arbeit GmbH jetzt Martina Vogl aus Schafberg aufgenommen und im Jänner 2023 soll es eine weitere Aufnahme im Verwaltungsdienst am Gemeindeamt geben. Für den Dienstposten des Amtsleiters der Gemeinde soll jetzt mit einem Monatsbezug mit einer Überbezahlung geworben werden da sich keine Bewerbungen für einen Anfangsbruttolohn von 2.200 Euro ergeben. Man möchte offensiv mit dem Angebot eines Sondervertrages werben um hier einen geeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin zu finden. Der hierzu nötige Sondervertrag mit dem darin vereinbarten Gehalt muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Um die Dienstposten im Gemeindeamt attraktiver zu machen sollen auch die Amtsstunden am Gemeindeamt an Freitagnachmittagen ab dem neuen Jahr abgeschafft werden.

Zu Punkt 13:

Der Bürgermeister präsentiert den von gf. GR Günther Maier übermittelten Plan des Lagerhaus Zwettl, Abteilung Gartengestaltung zur geplanten Teichanlage in Großgöttfritz. Um die Wasserversorgung sicher zu stellen soll als erstes ein Brunnen gesucht werden und mit einem vom Lagerhaus Zwettl erstellten Plan um wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden. Im Voranschlag 2023 wurde für dieses Projekt ein Betrag von 300.000 Euro veranschlagt und für die weitere Planung sollen FF, Anrainer, Interessenten und Vereine zu einer Besprechung eingeladen werden.

Zu Punkt 14:

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über das Jahr 2022 und erwähnt die gemeinsam umgesetzten Projekte wie die Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung des NÖGIG-Glasfaserausbauprojekts, wo nun auch Frankenreith in das Projekt integriert werden konnte. Des Weiteren wurde die neue 3. Kindergartengruppe fertig gestellt, welche sehr gut angenommen wird und billiger gekommen ist als die Kostenschätzung vor Baubeginn war. Vom Personal und Eltern gibt es sehr viel Lob für die realisierte Kindergartenerweiterung in der gegebenen Form im Obergeschoß der Volksschule. In Reichers wurde der Dorfteich in guter Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein und der Ortsbevölkerung errichtet. Ebenfalls wurde am ASZ die Photovoltaikanlage erweitert und am Turnsaal der Volksschule eine neue Photovoltaikanlage errichtet und der Fuhrpark am Gemeindebauhof modernisiert. Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Damen und Herren des Gemeinderates ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2023.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat